

Compliance-Unternehmenserklärung

Die ÜSTRA steht als öffentlich geförderter Mobilitätsdienstleister in besonderer Verantwortung, sich bei allen geschäftlichen Vorgängen vorbildlich zu verhalten.

Unter vorbildlichem Verhalten verstehen wir besonders die Einhaltung von Gesetzen, rechtlichen Vorschriften und internen Regularien, aber auch die Rücksichtnahme auf Rechte und Erwartungen Anderer sowie faire Verhandlungen und Vertragstreue.

Das Vertrauen unserer Kunden, unserer öffentlichen Anteilseigner, unserer Zuwendungsgeber, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit hängt ganz entscheidend von der persönlichen und professionellen Integrität und dem korrekten Verhalten jedes Einzelnen ab.

Der Vorstand versteht Compliance daher als wesentliche Leitungsaufgabe und bekennt sich zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten als integralem Bestandteil unserer Unternehmenskultur und als Basis für gute Compliance. Die Primärverantwortung für Compliance obliegt dabei dem Vorstandsvorsitzenden.

Von unseren Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir, dass sie sichtbares Vorbild in Haltung und Werten sind und die Unternehmenskultur der ÜSTRA in allen Belangen unterstützen.

Die ÜSTRA hat ein auf die Bedürfnisse eines Mobilitätsdienstleisters zugeschnittenes Compliance Management Systems (CMS) eingerichtet, welches die Größe und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Es baut auf dem anerkannten Standard des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer (PS 980) auf und bildet die Basis für weitere Regelwerke, die der Erreichung der Compliance-Ziele, wie u. a. dem Schutz eines fairen Wettbewerbs und dem Umgang mit Geschäftspartnern und Fördermittelgebern sowie der IT-Sicherheit und dem Schutz personenbezogener Daten, dienen.

Das Compliance-Programm besteht aus den Bereichen Prävention, Aufdeckung und Reaktion. Einen hohen Stellenwert im Bereich der Prävention haben die regelmäßigen Compliance-Schulungen, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner die Compliance-Regeln verstehen und einhalten.

Das Compliance System wird ergänzt durch ein Hinweisgebersystem. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner, aber auch Dritte haben jederzeit die Möglichkeit, regelwidriges Verhalten zu melden.

In einem sich schnell verändernden Umfeld überprüfen wir ständig unser Compliance-System, um gegebenenfalls unsere Regeln und Prozesse an neue rechtliche und andere Entwicklungen anpassen zu können.

Hannover, 1.9.2019

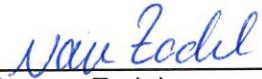
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft



Dr. Volkhardt Klöppner
Vorstandsvorsitzender



Denise Hain
Vorstand
Betrieb und Personal



Elke van Zadel
Vorstand
Technik, IT und Infrastruktur



Christian Bickel
Vorsitzender des Betriebsrates